

## LEITFADEN ZUR VERTRAGSANNAHME

FRL 2008

Der Förderungsvertrag wird in einfacher Form ausgefertigt und bleibt beim Förderungsnehmer. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte **Annahmeerklärung**, die an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH retourniert wird.

In der Annahmeerklärung sind im Finanzierungsplan folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Eigenmittel
- Landesmittel: z. B. Förderungen des Landes
- Bundesmittel (UFG): Investitionszuschuss laut Förderungsnominale des Förderungsvertrages
- Sonstige Mittel: z.B. EU-Fördermittel, Darlehen, Rücklagen etc.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH behält sich vor, einen Nachweis der Restfinanzierung zu den öffentlichen Förderungen zu verlangen (z.B. Bestätigung eines Darlehensgebers). Hinweis: Die Summe aller öffentlichen Förderungen darf 95% der förderungsfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Die **Unterfertigung** der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer erfolgt

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung
- bei Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe. Diese Unterfertigungen sind durch eine **notarielle Beglaubigung** zu bestätigen.